



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MMC – Michaela Meyer Consulting

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmen.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber im Rahmen von Vermittlungs-, Beratungs- und Dienstleistungsverträgen zur Personalsuche und -auswahl.
- 1.4 Die konkreten vertraglichen Konditionen, insbesondere zur Höhe, Aufteilung und Fälligkeit des Vermittlungshonorars, werden im jeweiligen Einzelvertrag (z. B. Vermittlungsvertrag) individuell geregelt.

§ 2 Vertragsabschluss und Leistungsumfang

Ein Vertrag zwischen MMC und dem Auftraggeber kommt durch schriftliche, mündliche oder elektronische Beauftragung zustande. Gegenstand ist die Erbringung von Vermittlungs-, Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungen.

§ 3 Vermittlungshonorar

- 3.1 Das Honorar entsteht, sobald ein von uns vorgestellter Bewerber ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Auftraggeber eingeht – unabhängig von der Form des Vertrags oder dem Zeitpunkt des Tätigkeitsbeginns.
- 3.2 Das Honorar wird auch fällig, wenn der Bewerber trotz Abweichung vom Anforderungsprofil eingestellt wird, eine gleichwertige Position besetzt oder ein Dritter mit enger persönlicher oder wirtschaftlicher Verbindung zum Auftraggeber den Bewerber einstellt.
- 3.3 Die Höhe, Aufteilung und Fälligkeit des Vermittlungshonorars werden individuell im jeweiligen Vermittlungsvertrag geregelt.
- 3.4 Unabhängig von der tatsächlichen Durchführung oder Dauer des Beschäftigungsverhältnisses gilt:
- Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags durch den vermittelten Kandidaten wird die erste Teilzahlung des Honorars fällig.
 - Mit dem tatsächlichen Arbeitsbeginn des Kandidaten wird die weitere vereinbarte Zahlung fällig. Dies gilt auch dann, wenn das Arbeitsverhältnis vorzeitig endet – z. B. durch Kündigung in der Probezeit oder sonstige Umstände.
- 3.5 Die Honorarpflicht besteht für 12 Monate nach Präsentation des Bewerbers. Der Auftraggeber kann den Ursachenzusammenhang widerlegen.

3.6 Vorstellungskosten der Bewerber sind nicht im Honorar enthalten und auf Wunsch durch den Auftraggeber zu erstatten.

§ 4 Umsatzsteuer

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist zusätzlich zum Honorar zu zahlen.

§ 5 Garantie & Nachbesetzung

Wir gewähren eine sechsmonatige Garantie. Scheidet der Kandidat innerhalb dieser Zeit aus, bieten wir einmalig eine kostenfreie Nachbesetzung derselben Position im vereinbarten Rahmen an.

§ 6 Mitursächlichkeit und Vorkenntnis

Ein Honoraranspruch besteht bereits bei Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit. Eine Vorkenntnis des Bewerbers muss uns unverzüglich nach Präsentation schriftlich mitgeteilt werden.

§ 7 Informationspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns innerhalb von 5 Werktagen über den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses sowie die zur Honorarermittlung notwendigen Informationen zu informieren.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche – insbesondere für entgangenen Gewinn – sind ausgeschlossen, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für typische, vorhersehbare Schäden.

§ 9 Kündigung

Der Auftraggeber kann jederzeit ohne Frist kündigen. Beide Parteien können aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Bereits entstandene Vergütungsansprüche bleiben unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 10 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

§ 11 Vertraulichkeit und Kommunikation

Alle erhaltenen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Ohne Zustimmung des Bewerbers darf kein Kontakt zu früheren oder aktuellen Arbeitgebern aufgenommen werden. Elektronische Kommunikation erfolgt auf eigenes Risiko.

§ 12 Datenschutz

Beide Parteien verarbeiten personenbezogene Daten eigenverantwortlich im Sinne der DSGVO und ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags.

§ 13 Gerichtsstand, Recht und Sprache

Gerichtsstand ist Bremen, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt deutsches Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 14 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen der Textform. Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.